

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1Nr.2 BauGB §§22 bis 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§9 Abs.1Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlagen

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§9 Abs.1Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Landschaftsschutz (§9 Abs.1Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung z.B. Bäume
- Erhaltung z.B. Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

GTGa Gemeinschaftstiefgarage

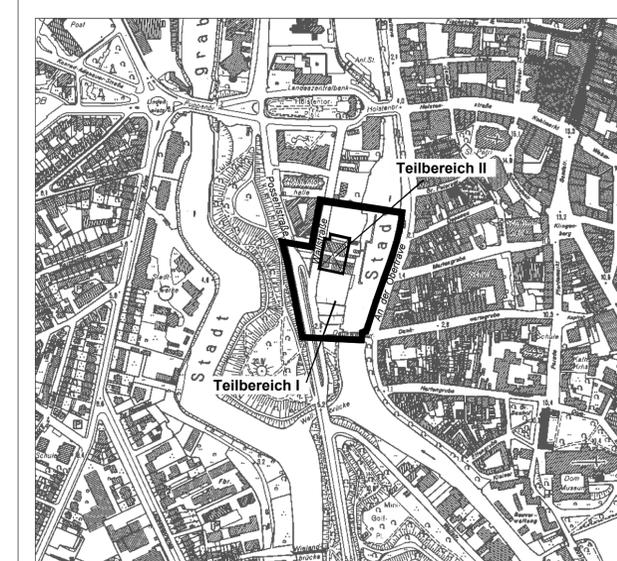
PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- Flurgrenzen
- Flurstücknummern
- vorhandene Bebauung
- künftig entfallende Bebauung
- Grenze d. Anschl. B.-Pläne
- Lärmpegelbereiche (LPM) (§9 (1) Nr. 24 BauGB)
- Bezeichnung der Gebäude
- Kulturdenkmal Nr.17 Wallanlagen
- Uferwanderweg

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2002. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 10.12.2002 erfolgt.	Lübeck, den 11.07.2006
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) S.1 BauGB ist in der Zeit vom 28.02.2002 bis 12.03.2002 und 17.02.2004 bis 03.03.2004 durchgeführt worden.	Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag Im Auftrag
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.02.2005 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.	gez. Boden Franz-Peter Boden Bausenator
4. Der Bauausschuss hat am 02.05.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	L. S. Herbert Schnabel
5. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2005 bis zum 20.06.2005 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend abzugeben werden können, am 10.05.2005 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.	L. S.
6. Der katasteramtlich Bestand am 28.03.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 29.03.2006 gez. Schell Katasteramt
7. Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB am 26.01.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, den 11.07.2006 Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag
8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.01.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.	gez. Schnabel Herbert Schnabel
9. Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.	Lübeck, den 13.07.2006 gez. Saxe Der Bürgermeister
10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gem. § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Erwidigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 19.07.2006 in Kraft getreten.	Lübeck, den 20.07.2006 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag gez. Schnabel Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 (1), § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.01.2006 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.71.02 - Holstentorplatz - Südl. Wallhalbinsel, Teilbereich I -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 01.71.02 HOLSTENTORPLATZ / SÜDL. WALLHALBINSEL/ TB I



Stand des Verfahrens :